

Überschrift Amtliche Bekanntmachung

„Pfarrwiesen / Halde“, Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Pfarrwiesen / Halde“, Planbereich 7/9, 1. Änderung, in Sindelfingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze der Pfarrwiesenallee Flst. Nr. 7999,
im Osten: durch die westliche Grenze der Warmbronner Straße Flst. Nr. 7944,
im Süden: durch die nördliche Grenze der Warmbronner Straße Flst. Nr. 7944,
im Westen: durch die östliche Grenze der Eltinger Straße Flst. Nr. 8003/1.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 12.02.2021.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu ermöglichen,
- Planung einer dem Standort angemessenen Bebauungsdichte mit hoher Wohnqualität und aufgelockertem, durchgrünem städtebaulichen Charakter,
- Änderung der Gebietsart von einem reinen Wohngebiet (WR) in ein allgemeines Wohngebiet (WA),
- Ausschluss von Altenpflegeeinrichtungen zur Sicherung der „Konzeption für stationäre Altenpflegeeinrichtungen“.

Der Abgrenzungsplan sowie die Ziele und Zwecke der Planung können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs **ab dem 28.06.2021** im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 23.06.2021

gez. Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation